

ORH-Bericht 1997 T Nr. 41

Personalbedarfskontrolle bei den Landesuniversitäten

Jahresbericht des ORH

Die Personalausgaben der Landesuniversitäten belaufen sich auf jährlich fast 2 Mrd DM. Gleichwohl werden die Institute und Lehrstühle keiner ständigen Personalbedarfskontrolle unterzogen. So hat der ORH u. a. bei einem Institut über Jahre hinweg eine Überbesetzung von zwölf Stellen festgestellt. Er hält es für dringend erforderlich, im Bereich der Landesuniversitäten eine systematische Kontrolle des Personalbedarfs einzuführen.

Beschluss des Landtags vom 24. April 1998 (Drs. 13/10947, Nr. 2 j)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Landesuniversitäten den Personalbedarf nach den Vorschlägen des Obersten Rechnungshofs regelmäßig und gezielt zu untersuchen; dem Landtag ist bis 1. April 1999 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK vom 26. März 1999 (IX/1-23/10332)

Zusätzlich zu den Sachmittelcontrollingstellen, die eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten um über 50 Mio DM erzielt haben, und den seit Jahren durchgeführten Prüfungen des Personalbedarfs durch das StMWFK und die Universitäten haben die Universitäten Erlangen-Nürnberg, Würzburg und die TU München hauptamtliche Mitarbeiter eigens für Personalcontrolling bereitgestellt. An den kleineren Universitäten widmen sich dem Personalcontrolling ad-hoc-Arbeitsgruppen (Augsburg), Hochschulleitung und Personalabteilung (Bamberg), Mitarbeiter der Haushalts- und Personalabteilungen (Bayreuth und Passau) bzw. die vorhandene Controllingstelle (Regensburg).

Anmerkung des ORH

Die LMU München hat bisher keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen, um ihren Personalbedarf regelmäßig und systematisch zu überprüfen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 16. Februar 2000

Die Staatsregierung wird ersucht sicherzustellen, dass auch an den kleineren Universitäten der Personalbedarf regelmäßig und gezielt überprüft wird. Entsprechend dem Beispiel anderer größerer Universitäten, wie z.B. der TU München, sollte auch die LMU München hierzu hauptamtliche Mitarbeiter für Personalcontrolling bereitstellen. Dem Landtag ist bis 1. Oktober 2000 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK
vom 13. Oktober 2000
(IX/1-23/64a-9a/42926)

Auch an den kleineren Universitäten wird der Personalbedarf regelmäßig und gezielt untersucht.

An der LMU wurde der Stellenbestand des Controllingreferats aus dem vorhandenen Personalbestand um zwei Stellen auf sechs Stellen angehoben. Das Referat ist auch mit der Aufgabe des Personalcontrollings befasst. Im Übrigen setzt die Hochschulleitung zusätzliche Maßnahmen ein, um auf der Grundlage einer sorgfältigen Personalbedarfsüberprüfung einen leistungs- und bedarfsgerechten Personaleinsatz sicherzustellen (generelle Stellensperre, Errichtung von Departments, Richtlinienkatalog bei der Wiederbesetzung von Professuren).

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 14. Februar 2001

Kenntnisnahme